

10% Stunden beträgt, wird sie am 1. April 1911 auf 10 Stunden herabgesetzt. Wenn bis 8. Juli keine örtlichen Einigungen erfolgen, so ist als Endtermin für die zweite Instanz der 15. Juli festgesetzt.

Aus der Begründung des Schiedsspruches ist folgendes hervorzuheben:

Die Frage nach dem Bedürfnis einer Lohnverhöhung hat unbedingt beachtet werden müssen. Die Gründe sind: Geldentwertung resp. Lebensmittelsteuerung. Dass in den kleinen Städten nur 4 Pläne angestanden worden sind, ist nicht mit Rücksicht auf billigere Lebensmittel, die ja nicht vorhanden sind, sondern auf billigere Wohnungsmieten erfolgt. Maßgebend ist für das Schiedsgericht bei der Lohnverhöhung die Erwähnung gewesen, dass für die nächsten 2-3 Jahre eine steigende Konjunktur zu erwarten ist.

Der Ausgleich zwischen den Löhnen der Bauhilfsarbeiter und der Maurer sei noch keine endgültige Regelung, sondern nur ein erster Versuch dazu. Die Teuerungs-Denkmalen hätten nicht geregelt werden können, weil es dazu an allen Unterlagen fehle. Als einzige Unterlage wäre höchstens der Buchdruckertarif in Frage gekommen. Die Schiedsgerichtsprüfung sind nicht einstimmig erfolgt. Es kam über die einzelnen Positionen zu lebhaften Auseinandersetzungen.

Damit betrachtet das Schiedsgericht seine Aufgabe für erledigt und hat die Verhandlungen geschlossen.

XI. Generalversammlung des Deutschen Buchbinderverbandes.

r. Erfurt, 16. Juni.

Vierter Verhandlungstag.

Die Sitzung begann mit der Abstimmung über die zum Punkt Taktik bei Lohnbewegungen vorliegenden Anträge. Die im gesetzlichen Bericht mitgeteilten Resolutionen des Referenten Klooth (Tarifwesen und tätisches Vorgehen betreffend) wurden einstimmig angenommen. Vier aus Stuttgart, Potsdam, Nowawes, Düsseldorf und Mannheim-Ludwigshafen gestellte, mit den Kloothschen Leitgedanken zur Tariffrage parallel laufende Anträge wurden dem Vorstand zur Erwägung überwiesen. Die Anträge wollen alle, dass der Vorstand bei den Arbeiterorganisationen bewirke, dass bei allen Tarifabschlüssen in ganz Deutschland möglichst gleichartige Bestimmungen erzielt werden, auf Grund deren dann zur gegebenen Zeit die Einführung eines Kollektivtarifs in die Wege zu leiten ist.

Ein fünfter Antrag will, dass in allen Orten, wo örtliche Tarife bestehen, bei Erneuerung derselben die Forderung auf Gewährung von Sonderurlaub gestellt werden soll. Der Antrag wurde ebenfalls dem Vorstand zur Erwägung überwiesen.

Ferner beauftragt der Verbandstag den Vorstand, "in allen Zahlstellen dahin zu wirken, dass dort, wo keine paritätischen oder städtischen Arbeitsnachweise vorhanden sind, in Kürze solche geschaffen werden. Sind gut funktionierende Gehaltsnachweise am Ort, so sind diese beizubehalten. Voraussetzung ist dabei: dass von den in Frage kommenden Zahlstellen nicht unterlassen wird, geeignete Vertreter dazu, sei es als Arbeitsvermittler, oder als Beisitzer im gemeinschaftlichen Kuratorium, zu stellen."

Dann referierte Brückner-Berlin über den außerordentlichen Gewerkschaftskongress. Die vom Referenten vorgelegte Resolution wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. — Sie weist darauf hin, dass die in Entwurf vorgetragene "Reform" der Krankenversicherung eine erhebliche Schädigung für die Buchbindereimänner befreut würde — abgesehen von der Erdrosselung der Selbstverwaltung der Krankenkassen. Für die Unfallversicherung fordert sie die Ausdehnung dieser Versicherung auf alle Betriebe, in denen Arbeiter beschäftigt werden, gleichgültig, ob Handwerks- oder Fabrikbetrieb. Auch in den Kleinbetrieben der Buchbinderei, Album-, Leder- und Galanteriewaren, Portefeuilles, Kartonagen- und Papierwaren sind bis jetzt überaus hohe Anträge von Arbeitern von der Unfallversicherung abgeschlossen. — Die vom Gewerkschaftskongress aufgestellten Forderungen seien das Beste, was die Arbeiter an Verbesserungen der Sozialversicherung verlangen müssten. Werden durch die Bescheidung der Rechte der Arbeiter Mittel frei, infolge der Abschaffung der Krankenkassenbeiträge, so werden auch die Buchbinderei diese Mittel der Organisation zuwenden, um den gewerkschaftlichen Kampf noch schärfer zu führen.

Brückner referierte auch über den nächsten Gewerkschaftskongress, worauf sich eine kurze lebhafte Diskussion über den Antrag entspann, die Delegierten zum Gewerkschaftskongress nicht mehr auf der Generalversammlung, sondern durch Urabstimmung zu wählen. Der Antrag fiel mit 34 gegen 20 Stimmen; ebenfalls ein Vorstandsantrag, 8 Delegierte zu entsenden. Beschluss wurde die Wahl von 6 Delegierten.

Über den Punkt: Unser Verhältnis zu den graphischen Organisationen referierte Klooth. Nachdem er beleuchtete in großzügigen Ausführungen die Verhältnissepunkte der graphischen Berufe, die eigentlich zu engeren Koalitionen drängen. Doch befürchtet er, dass leider eine Vereinigung so bald nicht möglich sein werde, da die Verschiedenartigkeit der Berufe, der Unterstützungsseinrichtungen und der Kassenverhältnisse vorläufig noch ziemlich groß seien. Doch wo ein Wille sei, müsse auch ein Weg gefunden werden. Es sprechen Döblin, Sillier und Genossin Thiede als Vertreter der drei andern Verbände des graphischen Berufs. Ihre Ausführungen zu dieser Frage waren recht verschiedenartig. Sillier redete in begleiteten Worten für die Vereinigung, da die Ent-

Er blickte sich und zog unter seinem Siche ein großes Bündel von Extrablättern des "Bonneviller Merkur" hervor, die vor kaum einer Stunde die Presse verlassen hatten. Seine Genossen brachten eben solche Bündel zum Vorschein. Die sie zusammenhaltenden Bindfaden wurden durchschnitten und die Blätter in Unmengen über die Köpfe der Versammlung hinweggeschleudert. Die Lust war erfüllt von den noch feuchten Druckseiten. Wie Schwärme ungeheurer geflügelter Insekten flogen sie über die Brüstung, um sich auf den Köpfen der Versammlten niederzulassen oder von hastig zugreifenden Händen erfasst und rasch von Mann zu Mann weitergegeben zu werden. Noch waren keine fünf Minuten seit der ersten Störung verflossen, und schon hatte jedermann im Opernhaus die bis ins einzelne genaue und klar bewiesene Darstellung Genslingers von Magnus Derrids "Ablommen" mit den Mähern der Wahlversammlung in Sacramento gelesen. Genslinger hatte das dem Governor erprechte Schweigegeld eingesteckt und ihn dennoch verraten.

Der zornbebende Keast eilte zurück auf die Bühne. Eine grenzenlose Verwirrung hatte sich der Zuhörer bemächtigt. Die meisten von ihnen waren, aufs der Bestürzung und des Unwillens ausstoßend, von ihren Sitzen aufgesprungen. Tosender Lärm durchbrauste das ganze Haus vom Proszentum bis zum Foyer. Die Tausende der weißen Extrablätter des "Merkur" glichen den Schaumkronen einer bewegten See.

Keast trat vor die Versammlung hin.

"Lügen," schrie er, so laut er nur konnte, um sich in dem Lärm hörbar zu machen, "Lügen und Verleumder! Euer Blatt ist das bezahlte Sprachrohr der Bahn. Ihr habt nicht den Schatten eines Beweises für eure Behauptungen. Machtet ihr gerade diesen Augenblick

widlung der Gewerbe mit Allgewalt danach dränge. Durch Karstellerverträge sei heute dem Unternehmertum nicht mehr wirkung entgegen zu treten. Döblin hielt in längeren Ausführungen die technischen Schwierigkeiten des Berufes dem Zusammenhang entgegen. Er glaubt, dass heute noch keine Basis für eine Einheitsorganisation vorhanden sei. Im Laufe der Zeit, wenn die Zustände innerhalb der graphischen Berufe eine größere Achtsamkeit aufweisen, könne der Industrieverband akzeptabel, ja notwendig sein. Heute würde derselbe nach seiner Meinung Konflikte aller Art mit sich bringen, für den Verband der Buchdrucker würde nach Lage der ganzen Situation der Industrieverband jetzt ein Hindernis für die Entwicklung sein. Es habe durchaus keinen Zweck, eine Organisation und einen Beruf in seiner Entwicklung durch einen ungehemmten Zusammenschluss zu hemmen, ohne dass die andern betreffenden Verbände dadurch sonderlich gefordert würden. Redner betonte, dass nicht besondere Gegenseite, sondern nur die technischen und organisatorischen Unterschiede heute noch die graphischen Berufe trennen. Er hält den Ausbau der örtlichen Kartelle für den heute gangbaren Weg. Bei zutreffenden Maßnahmen, die sämtliche graphische Organisationen berühren, haben die örtlichen Vorstände ihre Vorstandschaften zu unterbreiten, und diese haben dann zu verfügen, über das Ob und Wie der gemeinsamen Durchführung eine Vereinbarung herzustellen.

Genossin Thiede führte aus, dass der Wunsch nach Verschmelzung mit den Buchdruckern stark ausgeprägt während der ersten Jahre des Bestehens des Verbandes der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter und Arbeiterinnen war, doch sie hätten die Grinde verloren gelernt, die die Buchdrucker und ebenfalls die Steindrucker bewogen haben, die Braunerarbeit aus ihrem Beruf fernzuhalten. Alle Erfahrung ihres Verbandes laufe darauf hinaus, dass eine Verschmelzung der drei Organisationen theoretisch vielversprechend, praktisch aber schwer durchführbar sei. Sie glaubt, ein gemeinsames Vorgehen bei Vorbereitung und Initiatierung von Lohnbewegungen sei möglich, allerdings nicht von Fall zu Fall, sondern auf Grund programmatischer Festlegungen; dies sei nur dort möglich, wo keine Tarifverhältnisse in Frage kommen.

In der Debatte erklärten sich alle Redner für den Zusammenschluss. Die von Döblin und Genossin Thiede angeführten Argumente und Beschrifungen seien nicht alle stichhaltig und unüberwindlich. Klooth tritt in seinem Schlusswort dieser Ansicht ebenfalls bei.

Darauf nahm der Verbandstag einstimmig einen Antrag an, der die Zahlstellen verpflichtet, möglichst an allen Orten graphische Kartelle zu gründen, um auf diese Weise den Boden für den Industrieverband vorzubereiten.

Nach einem Referat Klooths über den Internationalen Sozialistenkongress in Kopenhagen wird die Delegiertenwahl vorgenommen und Klooth gewählt. Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zum Gewerkschaftskongress wird die Verhandlung auf Freitag vertagt.

auf dem Schlachtfeld der Arbeit zahlreiche Opfer bringen. In einem Vorort von Berlin wurden an einer Schule von 44 gewerblich beschäftigten Kindern 38 als geschwadrig beschäftigt, deren Tätigkeit vielfach schon 4½, Uhr morgens begann. In Harburg waren unter 469 Kindern 110 in einer gesetzlich verbotenen Weise beschäftigt. Es waren aus den Listen insgesamt 118 Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz ersichtlich. Im Reg.-Bez. Düsseldorf wurden allein in Witten 178, in Krefeld 362 in geschwindiger Weise gewerblich beschäftigte Kinder ermittelt; besonders schwere Verfehlungen kamen in Duisburg vor, wo allein 73 Personen bestraft werden mussten. In Köln wurde festgestellt, dass von den gewerblich tätigen Kindern 43,33 Prozent in einer den Bestimmungen des Gesetzes zu widerlaufenden Weise beschäftigt wurden.

Das sind schreiende Zustände, die zu beseitigen sich die herrschende Gesellschaft nicht die geringste Mühe nimmt. Begünstigt doch die Justiz das ausbeutungswütige Unternehmertum nach jeder Richtung hin. Sagt doch selbst ein Organ, die Nationalzeitung, dass die

bisherige milde Praxis bei der Aburteilung von Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz nicht geeignet ist. Ausbeutungen kindlicher Arbeitskraft zu verhindern. So wurde z. B. in den Jahresberichten für 1908 gemeldet, dass ein Siegelschreiber, in dessen Betrieb zwei schulpflichtige Knaben arbeitend angefahren wurden, freigesprochen wurde, weil das Gericht annahm, die Knaben hätten nur zu ihrem Vergnügen an dem Vater und dem Bruder Handreichung getan. Und die vorliegenden Jahresberichte teilen folgenden Fall mit: In einem großen Eisenwerk (Metzgerbezirk Steglitz) wurde ein zwölfjähriges Schulmädchen während der Ferien 8 bis 4, und während der Schulzeit täglich 2 Stunden mit Ablopfen schadhafter Emalls beschäftigt. Das Oberlandesgericht nahm aber in Übereinstimmung mit dem Schöffengericht und der Strafkammer des Landgerichts an, dass das Kind die Beschäftigung aus eigenem Nutzen für sich selbst vorgenommen habe, um sich die Langeweile zu vertreiben, es sei somit nicht beschäftigt worden im Sinne des § 185 der Gewerbeordnung, und der Betriebsleiter wurde freigesprochen. In letzter Zeit findet man diese Fälle etwas strenger (?) zu beurteilen, z. B. wurden in Duisburg in 24 Fällen Strafen von 20 bis 50 Mk. (?) verhängt. Es wäre im Interesse unserer Kinder mit Freuden zu begrüßen, wenn eine scharfe Verurteilung von Vergehen gegen das Kinderschutzgesetz allgemein verbreite Praxis würde. Wenn die Arbeitgeber sehen, dass der durch Übertretung der Kinderschutzbestimmungen erreichte Vorteil in keinem Verhältnis steht zu der zu erwartenden Strafe, dann werden die Fälle gewidriger Kinderbeschäftigung sicher sehr schnell zurückspringen.

Sagt das schon ein Unternehmerorgan, wie viel mehr sollte da die Arbeiterschaft selbst sich ins Mittel legen, diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen. Dieser Raubbau an der kindlichen Arbeitskraft lässt es fraglich erscheinen, ob überhaupt nach ein paar Generationen noch eine gesunde, arbeitsfähige Arbeiterklasse vorhanden ist. Neben der physischen bringt diese Ausbeutung den Kindern die geistige Verödung und die stiftliche Verwahrlosung. Versagt die Gesetzgebung und die Justiz, dann muss lauter und lauter aus der Arbeiterklasse selbst der Ruf erschallen: Fort mit jeder gewerblichen Kinderarbeit!

Leipzig und Umgebung.

Der Unternehmer als Staatsanwalt.

100 Mark Gehaltung.

„Döbigen Vertrag“ zahle ich demjenigen, der mir die Person namhaft macht, so dass ich dieselbe gerichtlich belangen kann, welche mir die in meinem Betriebe beschäftigten Arbeiter gegen mich aufhebt, zum Niederlegen der Arbeit anstiftet oder Nachlässiges über mich verbreitet, um mich zu schädigen.

Friedrich Meyer.

Allso ist zu lesen in einem Anschlag in der Werkstatt des Herrn Fr. Meyer. Es muss schon ein Unternehmer ein ganz besonders böses Gewissen haben, wenn er auf solche Ideen verzählt; man kann nur sagen, dass dieses entweder der höchste Ausfluss schamloser Unternehmerschaft oder die Folge einer krankhaften Veranlagung ist. Zu dieser Aussöhnung muss man um so mehr neigen, wenn man weiß, dass um den beabsichtigten Zweck zu erreichen — auf den wir hier nicht näher eingehen wollen —, Herr Meyer in seinem Anschlag zunächst nur 50 Mark Gehaltung ausgeschafft, diese aber auf 100 Mark erhöht hat und nun er fernher, um sein Gewissen gründlich salvieren zu können, sich moralisch einen Privatdetektiv als Angestellten im Geschäft engagiert hatte, damit dieser die in dem Betriebe beschäftigten Personen in dem von Herrn Meyer gewünschten Sinne beobachtet, um Material gegen die Angestellten zu gelangen. Weiter geht es nicht.

Wir halten uns für verpflichtet, Herr Meyer in seinem läblichen Streben zu unterstützen, indem wir die Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntnis bringen. Bei der bald eintretenden stillen Geschäftszeit mangelt es manchen Kollegen ohnehin an

einem hinter der Bühne gelegenen Gange eine kleine Tür öffnete, fand er endlich.

Keast trat in ein winziges, als Ankleideraum dienendes Gemach. Vor gestern abend noch war es von dem weiblichen Star einer Operettengesellschaft, die drei Abende hintereinander in Bonnerville gespielt hatte, besetzt. Ein verschlissenes Sofa und ein wackiger Ankleidestuhl nahmen ein Drittel des Raumes ein. Die Lust war ständig und es roch nach alter Fettschminke, stark duftenden Salben und Sachetpulver. Verdächtigen Photographen von jungen Frauenzimmern in Trifots und Tüllröcken schmückten Spiegel und Wände. Unter dem Sofa lag ein abgetragenes Korsett. Ein mit Goldflocken besetztes rotes Kleiderrock hing, die Innenseite nach außen gelehrt, an der Wand.

Und in dieser Umgebung stand Magnus, bleich, beunruhigt und erschittert, die schmalen Lippen fest zusammengepresst, inmitten einer Gruppe aufgeregter Männer, die mit heftigen Gebäuden laut auf ihn einredeten.

„Heba,“ rief Keast, als er eintrat und die Tür hinter sich schloss, „wo ist der Governor? Magnus, ich suche Sie überall. Die Menschen draußen sind ganz toll. Sie müssen Sie wieder zur Vernunft bringen. Kommen Sie raus und strafen Sie die halunken Lügen. Die Kerls sagen, Sie hätten sich versteckt.“

Aber noch ehe Magnus antworten konnte, sagte Gartnett zu Keast: „Das ist's ja, was wir von ihm wollen, aber er mag nicht.“

„Ja, ja,“ riefen die ihn umdrängenden Männer — es mochten ihrer ein halbes Dutzend sein — „das wollen wir von ihm.“

(Fortsetzung folgt)

wählen, um die gemeinsten Verleumdungen auf das Haupt eines Ehrenmannes und unglücklichen Vaters zu häufen, dessen Sohn ihr gemordet hat? Beweise — wir verlangen Beweise!“

„Wir haben die beiden bestochenen Delegaten gefasst,“ brüllte der erbitterte Gegner. „Laßt Derrick sprechen. Wo steht er denn? Wenn das 'ne Lüge ist, so soll er sie widerlegen. Laßt ihn doch den Beweis seiner Unschuld führen!“

„Derrick, Derrick!“ donnerte das Haus.

Blitzschnell wandte Keast sich um. Wo blieb nur Magnus? Auf der Bühne war er nirgends zu sehen. Er war verschwunden. Keast zwangte sich zwischen den Ligaleuten nach den Kulissen durch. Das Gedränge war dort ebenso groß. Fast jeder hielt ein Extrablatt des „Merkur“ in den Händen. Hier und dort wurde es laut vorgelesen, und Keast hörte, wie jemand sagte: „Ich möchte wohl wissen, ob das doch am Ende wahr ist?“

„Nun, und wenn's schon wäre“ rief Keast sich nach dem Sprecher umwendend. „Wir brauchen uns am allerwenigsten dagegen zu vertheidigen. Jedenfalls gehah es zu unserm Vorteil. Die Kommission der Ranchbesitzer wurde dadurch gewählt.“

„Verdammst viel Vorteil haben wir von der Kommission der Ranchbesitzer gehabt,“ wurde ihm erwidert.

„Und dann,“ wandte ein anderer ein, „das Richtige ist das nicht — wenn er's wirklich getan hat — eine gesetzgebende Versammlung zu bestechen. Wir haben ja doch die Korruption bekämpft — da dürfen wir selbst nicht solche Sachen machen.“

Mit einer Gebärde des Unwillens wandte Keast sich ab und setzte seine Suche nach Magnus fort. Als er auf